Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7891**
14. Wahlperiode 10. 12. 2001

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um ein Rahmenkonzept für die Stabilisierung Mazedoniens und um eine politische und ökonomische Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und Südosteuropa

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 7. Dezember 2001 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. August 2001 – Drucksache 14/6837.

I. Ziele der Gesamtstrategie für Südosteuropa

Ziele der deutschen Südosteuropapolitik sind die Krisenbewältigung, die Verhinderung neuer Konflikte und die Stabilisierung der gesamten Region. Dazu zählen im Einzelnen:

- Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen,
- Wirtschaftsreformen, Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen, Privatisierung,
- Schrittweise Lösung des Flüchtlingsproblems, Eigentumsrückgabe,
- Minderheitenschutz,
- Einbindung der Streitkräfte in kooperative und vertrauensbildende Sicherheitsstrukturen,
- Regionale Zusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich Wirtschaft,

Bei der Eindämmung von Konfliktpotenzialen geht es primär darum, das Spannungsverhältnis zwischen Nationalstaatsprinzip und Multiethnizität aufzulösen. Änderungen bestehender Grenzen würden nur neue Minderheiten entstehen lassen. Für ethnische Minderheiten müssen in den jeweiligen Staaten besonderer Rechtsschutz und Teilhaberechte durchgesetzt werden. Zugleich müssen konkrete Möglichkeiten grenzüberschreitenden Zusammenlebens ethnischer Bevölkerungsgruppen entwickelt werden.

Als Anreiz zur Verwirklichung dieser Ziele steht die Perspektive der Integration der Region in euro-atlantische Strukturen im Mittelpunkt.

II. Politische Instrumente

Die deutsche Südosteuropapolitik ist in Abstimmungsmechanismen sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich eingebunden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Union zu. Sie bietet Gewähr für einen im internationalen Rahmen koordinierten Ansatz mit den komplementären Instrumenten des Stabilitätspaktes und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

1. Der Stabilitätspakt spielt eine entscheidende Rolle bei der Wiederherstellung bzw. Schaffung eines regionalen Beziehungsgeflechts in Südosteuropa. In seiner ersten Phase ging es darum, einen breit angelegten politischen Prozess nach dem Vorbild der KSZE in Richtung Europa in Gang zu setzen. An drei Tischen werden Demokratie und Menschenrechte, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit und Sicherheit beraten und mit einer Fülle konkreter Aktivitäten und Initiativen untermauert. Gleichzeitig wurde ein „Quick-start“-Paket an schnell umzusetzenden regionale Grenzen überschreitenden Projekten und Finanzhilfen zusammengestellt.

In einer zweiten Phase wird sich der Stabilitätspakt neu fokussieren. Hierzu hat der Allgemeine Rat der EU am 19. November 2001 Empfehlungen ausgearbeitet, an deren Formulierung die Bundesregierung maßgeblich mitgewirkt hat. Es sollen für 2002 fünf oder sechs politische Prioritäten identifiziert werden. An diesen Prioritäten soll sich die Arbeit an allen drei Tischen ausrichten. Geberkoordinierung und Mobilisierung von Ressourcen für die Region werden weiterhin zentrale Aufgabe des Stabilitätspakts bleiben – auch wenn in Zukunft der Akzent stärker auf Privatinvestitionen und Eigenbeiträgen der Region liegen wird.

Zudem wird eine stärkere Aneignung des Stabilitätspakts durch die Region angestrebt. Dem South Eastern Europe Cooperation Process (SEECP) soll in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zukommen.

Der Stabilitätspakt erfüllt eine Art Brückenfunktion im Sinne des „post conflict peace building“ zwischen einer Situation unmittelbar nach bewaffneten Konflikten und der endgültigen Integration der Region in euro-atlantische Strukturen. Damit ist auch gleichzeitig eine mittel- bis langfristige Ausstiegsstrategie („Exit strategy“) für den Stabilitätspakt definiert.

Der Stabilitätspakt wird aus Sicht der Bundesregierung auch über das Jahr 2003 hinaus eine wichtige Rolle in der Region spielen. Sie ist bereit, ihn bei der Ausfüllung seiner Rolle politisch weiter zu unterstützen. Der Umfang der finanziellen Unterstützung wird Gegenstand der Finanzplanung im kommenden Jahr sein.

Aktuell geht es um:

- Beschleunigung der Flüchtlingsrückkehr (vor allem im Rahmen der trilateralen Initiative AREA in Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina),
- Entwicklung einer regionalen Freihandelszone und einheitlichen Wirtschaftsraums durch rasche Umsetzung der am 27. Juni 2001 unterzeichneten Absichtserklärungen zur Unterzeichnung bilateraler Abkommen,
- Start eines regionalen Dialog- und Verhandlungsprozesses mit dem Ziel, Grenzen durchlässiger zu machen und in ihrer Bedeutung zurückzudrängen (z. B. mit Bezug auf das Kosovo),
- Beginn einer Zusammenarbeit der Sava-Anrainerstaaten (Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina),
- Fortsetzung der Stabilitätspaktinitiativen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (SPOC), zur Verstärkung institutioneller Kompetenz im Bereich der integrierten zivilen Grenzkontrolle, Asyl/Migration sowie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität,

– Fortsetzung der Arbeiten innerhalb der Rüstungskontrolle nach dem Dayton-Abkommen und des Stabilitätspakts zur Stärkung kooperativer Sicherheit und Vertrauensbildung in Südosteuropa, insbesondere durch das auf deutsche Initiative hin aufgebaute regionale Rüstungskontroll- und Verifikationszentrum (RACVIAC) in Zagreb.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Stabilitätspaktes für den Beginn eines (Sub-)Regionalen Politischen Prozesses ein. Eine entsprechende Initiative soll durch die SEECP erfolgen. Die EU sollte als Moderator an diesem Prozess beteiligt sein. Er sollte im Rahmen bestehender Strukturen des Stabilitätspaktes durchgeführt werden: keine neuen Strukturen, keine neuen Institutionen. Dieser Prozess konkreter Verhandlungen auf hoher politischer Ebene in der Region soll sich an folgenden Kernprinzipien orientieren:

– regionale Stabilität,
– Gewaltverzicht,
– Selbstbestimmungsrecht bei gleichzeitiger grundsätzlicher Anerkennung von Grenzen,
– friedlicher Wandel,
– Schaffung demokratischer Rechtsstaaten,
– Beteiligung aller wichtigen Akteure in der Region,
– regionale Verantwortung auch im wirtschaftlichen Bereich.

Der Verhandlungsprozess soll zunächst beschränkt werden auf das Kosovo und seine unmittelbaren Nachbarn. Er kann auf andere Staaten der Region erweitert werden.

Ziel des Verhandlungsprozesses ist der Abschluss politischer Übereinkommen. Die Verhandlungen sollen sich in einer ersten Phase auf praktische Fragen gemeinsamen Interesses konzentrieren und ein Netzwerk bilateraler und multilateraler grenzüberschreitender Zusammenarbeit schaffen. Ziel ist Grenzen durchlässiger zu machen und es den Minderheiten zu ermöglichen, Bindungen zu ihren ethnischen Gruppen über Grenzen hinweg zu pflegen und auszubauen. Kernfragen sind unter anderem: Minoritätenschutz, Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Ausbildung, grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit, wirtschaftliche und infrastrukturelle Zusammenarbeit wie z. B. Energieverbund, subregionaler Verkehrsverbund.

Auf der Basis von gewonnenem Vertrauen sollen in einer späteren Phase dann komplexere politische Fragen behandelt werden. Die Arbeitstische des Stabilitätspakts sollen bei Verhandlung und Umsetzung solcher Übereinkünfte unterstützen.

2. Mit dem „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ hat die Europäische Union ihre zentrale Rolle für die Befriedigung Südosteuropas im Allgemeinen und der Westbalkanländer im Besonderen angenommen. Dieses partnerschaftliche Konzept basiert auf drei Säulen:

– dem Angebot attraktiver Anreize im politischen und wirtschaftlichen Bereich inklusive der Heranführung an die Union und einer konkreten Beitrittsperspektive,
– der Verpflichtung der Balkanländer zu umfassenden Reformen,
– der Betonung der Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit.

Das zentrale Instrument dieses Prozesses sind die „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“, die bereits mit Mazedonien und Kroatien abgeschlossen werden konnten. Weitere Kandidaten sind Albanien, die Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina.

Aktuell geht es um:

– Drängen auf Inkraftsetzung der bereits unterzeichneten SA-Abkommen mit Mazedonien und Kroatien (Ratifizierung durch alle 15 EU-Mitgliedstaaten erforderlich).
– Handelsteil dieser Abkommen tritt durch Interimsabkommen vorzeitig in Kraft und kann damit rasch stabilisierende Wirkung entfalten (Mazedonien ab 1. Juni 2001, Kroatien ab 1. Januar 2002).
– Albanien und die Bundesrepublik Jugoslawien befinden sich im Vorbereitungsstadium zu den SAA durch Arbeitsgruppe der EU-Kommission („Consultative Task Force“).
– Für Bosnien und Herzegowina hat die EU eine „Road Map“, die den Weg zu einem entsprechenden SA-Abkommen skizziert
– Verpflichtung der Partnerländer zu regionaler Integration. Stabilitätspakt wirkt hier komplementär.
– Drängen auf zügigen und zweckgerichteten Einsatz der europäischen Finanz- und Hilfsinstrumente durch die EU-Kommission CARDS).

Die Bundesregierung strebt eine engere Verzahnung des Stabilitätspakts mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und dem dazugehörigen Finanzierungsprogramm CARDS an, aber auch mit dem für Rumänien und Bulgarien relevanten Beitrittsprozess und den Vorbeitrittshilfen sowie dem TACIS-Programm (Stabilitätspaktmitglied Moldau). Zur engeren Koordinierung zwischen dem Stabilitätspakt und der EU ist ein informelles Konsultativgremium geschaffen worden, zu dessen Sitzungen auch ein Vertreter des SEECP hinzugezogen werden kann.

3. Parallel hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um einen Ausbau des Instrumentariums präventiver Krisenvermittlung fortgesetzt. Wegweisend war hier die Entwicklung in Presevo, wo EU und NATO eng zusammengearbeitet haben. Auch in Mazedonien hat die Bundesregierung von Anfang an auf die EU gesetzt und die Bemühungen des Hohen Repräsentanten Solanas, in der drohenden Krise zu vermitteln, unterstützt. Sie hat die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Mazedonien in enger Abstimmung mit Frankreich

vorangebracht (zunächst Léotard, nun Le Roy). Im Verein mit der NATO, der OSZE, den USA und mit ausdrücklicher Rückendeckung durch die Vereinten Nationen ist es der EU gelungen, einen politischen Prozess in Gang zu setzen und diesen mit der Entsendung ziviler Beobachter von OSZE und EU sowie einer NATO-Sicherheitskomponente zu flankieren (zunächst „Essential Harvest“ unter der Führung Großbritanniens, nun „Task Force Fox“ unter der Führung Deutschlands). Hierdurch ist es einstweilen gelungen, den drohenden Ausbruch eines Bürgerkriegs zu verhindern. Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Krisenvermittlungskompetenz der EU weiter auszubauen. Mittelfristig sollte hierzu auch die ESVP operationalisiert werden.

– Die umfassende politische, personelle und materielle Unterstützung der OSZE-Aktivitäten zur Flankierung der Transformationsprozesse (Wahlen, Aufbau demokratischer Institutionen, Polizeiausbildung, Medien, Minderheitenschutz) sowie in den Bereichen ziviles Monitoring und regionale Rüstungskontrolle. Die Balkan-Missionen der OSZE werden für Absolventen der von der Bundesregierung eingerichteten Ausbildungskurse für ziviles Friedenspersonal auch weiterhin Einsatzschwerpunkt sein.
– Offenheit für politische Initiativen aus der Region im Einzelfall; möglicher Rahmen hierfür SEECP-Prozess (derzeitiger Vorsitz Albanien). Politische und institutionelle Stärkung des Prozesses und Überführung in regionales Stabilitätsforum, das nicht nur als politischer Prozess, sondern auch als Ansatz zu praktischer Kooperation genutzt werden soll (Nutzung des Netzwerks des SP-Arbeitstische, z. B. Wirtschaft; grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit); Unterstützung durch EU und andere internationale Geber.
– Stabilisierungsstrategie, die IG mittel- bis langfristig eine schrittweise Reduzierung ihres Engagements erlaubt; hierzu enge Abstimmung und gemeinsames Vorgehen.
– Einbindung Russlands, an konstruktiven Lösungsansätzen mitzuwirken; in den dafür einschlägigen Fora.

III. Operative Maßnahmen der Konfliktprävention und -bewältigung in Südosteuropa

1. Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien

Die Überstellung von Milosevic an Den Haag eröffnete ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit mit Belgrad. Darauf haben die EU und die Internationale Gemeinschaft insgesamt mit der Brüsseler Geberkonferenz vom 29. Juli 2001 reagiert. Deutschland ist einer der beiden größten bilateralen Geber. Darüber hinaus wird bilaterale Stützung durch ungebundenen Finanzkredit (UFK), Winterhilfe und Gewährung großzügiger Entschuldung im Rahmen des Pariser Klubs gewährt. Nach Abschluss eines Umschuldungsabkommens wird die Wiederaufnahme von Hermes-Deckungen bis Ende 2001 möglich sein. Der ins Stocken geratene Demokratisierungs- und Wirtschaftsreformprozess muss wieder dynamisiert werden:

– drängen auf Fortsetzung des Reformkurses und Intensivierung der Zusammenarbeit mit ICTY,
– rasche Lösung des Verfassungskonflikts mit Montenegro,
– besondere Rolle in regionalen Projekten des Stabilitätspaktes (z. B. trilaterales Flüchtlingsrückkehrprojekt mit Bosnien und Herzegowina und Kroatien).

2. Kosovo

Nach den erfolgreich durchgeführten Parlamentswahlen vom 17. November 2001 unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen folgt nun die Übergabe eingeschränkter Selbstverantwortung. Die Übergangsverfassung sieht die Schaffung von Parlament, Präsidentenamt und Regierung mit neun Ministerien vor. Der UNO-Sonderbeauftragte behält sich grundlegende Entscheidungsbereiche („reserved powers“) vor. Die Frage des endgültigen Status des Kosovo bleibt nach SR-Res. 1244 weiter offen; sie wird in der nächsten Phase zu klären sein. Angesichts der unvermindert antagonistischen Positionen von Kosovo-Albanern und Serben würde eine vorzeitige Behandlung des Problems zwangsläufig zu neuen Spannungen führen. Daher sollte zunächst eine schrittweise Lösung praktischer Fragen des Zusammenlebens angestrebt werden:

– Rasche Bildung einer Koalitionsregierung, Wahl des Präsidenten und der Regierung unter Einbeziehung der ethnischen Minderheiten.
– Entsprechende Einstellung von Minderheitenangehörigen im neu zu schaffenden öffentlichen Dienst.
– Förderung eines engen Dialogs zwischen Belgrad und neuer Regierung unterstützt von UNMIK und KFOR zu den im „common document“ identifizierten Bereichen (u. a. Flüchtlingsrückkehr, Sicherheit, Bewegungsfreiheit).
– Entwicklung einer Kooperation in über die Provinzgrenzen hinweg gemeinsam interessierenden Fragen: Kooperation im Bildungsbereich, Energieversorgung, Verkehrsentwicklung, Güteraustausch, Katastrophenschutz.
– Rückeingliederung des überschießenden Personals der KPC in zivile Berufe mit finanzieller Hilfe der EU.
– Wirtschaftsreformen, Privatisierung, Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmensgründungen mit Mitteln der EU.

3. Presevo

Die Umsetzung des Covic-Plans muss weiter fortgesetzt werden. Die positiven Ansätze zur Integration der ethnisch-albanischen Bevölkerung in die Verwaltungsstrukturen müssen verstärkt werden,

– drängen, damit Belgrad mit der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen aus demCovic-Plan fortfährt;

– wirtschaftliche Unterstützung durch die EU und andere Geber;
– Ausbau des erfolgreichen Engagements der OSZE (multiethnische Polizeiausbildung), politische Mediation durch Sonderbeauftragten der OSZE.

4. Montenegro

Der gegenwärtige Stillstand und die daraus resultierende Dysfunktionalität der Bundesebene ist zu einem Hindernis im Reformprozess Belgrads geworden. Es muss weiterhin eine Verhandlungslösung zwischen beiden Seiten angestrebt werden, da unilaterale Schritte unkalkulierbare Risiken bergen und destabilisierende Auswirkungen auf die Region haben können. Daher:

– EU-nteresse an einem demokratischen Montenegro in einer demokratischen Bundesrepublik Jugoslawien, keine getrennte Annäherung an EU.
– Lösung im Einvernehmen zwischen Opposition und Regierung in Podgorica und im Verhältnis zu Belgrad, um unkontrollierte Auflösung der BRJ durch einseitige Maßnahmen zu vermeiden.
– Klärung der Modalitäten im Falle eines Referendums, verfassungsrechtliche Auflagen und internationale Standards (OSZE/ODIHR/Europarat) sind strikt einzuhalten.

5. Bosnien und Herzegowina

Nach sechs Jahren Implementierung des Dayton-Abkommens werden die gesamtstaatlichen Strukturen immer noch von ethnisch bestimmten Interessen infrage gestellt: In einem Land mit drei Titularnationen kann das Nationalstaatsprinzip als Ordnungsfaktor nicht greifen. Daher:

– festhalten am multiethnischen Staatskonzept und an der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur Gleichstellung der drei Volksgruppen,
– weitere Isolierung nationalistisch-separatistischer Kräfte,
– fortsetzen des „ownership“-Konzepts im Sinne einer allmählichen Übertragung der Verantwortung auf lokale Politik.

IV. Rahmenkonzept für Mazedonien

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft (IG) bei der Umsetzung der Verpflichtungen der Konfliktparteien aus dem Rahmenabkommen vom 13. August 2001. Diese zielen ab auf die Entwicklung eines stabilen, multiethnischen Staates im Rahmen einer präventiven Gesamtstrategie durch Maßnahmen der Vertrauensbildung und konkrete politische und wirtschaftliche Hilfeleistungen. Es kommt darauf an, die „Wagenburgmentalität“ bei den politisch Verantwortlichen beider Seiten aufzubrechen, die Extremisten zu isolieren und zu delegitimieren, gleichberechtigte Teilhabe aller Ethnien in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft herbeizuführen, der Regierung militärische Zurückhaltung aufzuerlegen und konkrete, sichtbare Hilfe durch die Internationale Gemeinschaft (baldige Geberkonferenz) zu demonstrieren. Politische Grundlage ist das Rahmenabkommen vom 13. August 2001, vor allem Annex C. Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt bei der demokratisch gewählten MKD-Regierung, die Internationale Gemeinschaft wird nur beratend und unterstützend tätig durch ein ziviles Stabilisierungsprogramm und Fortführung des Stabilisierungs- und Assoziierungs-Abkommens mit der EU.

Dafür sind folgende Strukturen vorgesehen bzw. bereits geschaffen:

– Federführung für Koordinierung bei der EU in enger Abstimmung mit den USA. Mitwirkung weiterer Internationaler Organisationen, insbesondere der OSZE, aber auch der NATO, sowie Internationaler Finanzinstitutionen,
– Koordinierung der Unterstützung der Internationalen Organisationen vor Ort und Beratung der politisch Verantwortlichen in Mazedonien (Regierung, Parlament, regionale und lokale Verwaltung, Parteien) bei der zivilen Implementierung durch Beauftragten der EU,
– im Hinblick auf unterstützende Rolle der Internationalen Gemeinschaft nur begrenzte, für effektive Koordinierung notwendige Strukturen vor Ort (kein Bosnien und Herzegowina-Szenario!),
– enge Koordinierung unter den internationalen Akteuren und mit der Regierung von Mazedonien,
– Aufgaben der einzelnen internationalen Akteure genau definiert, Schwerpunktsetzung entsprechend besonderen Fähigkeiten
  – OSZE: Schwerpunkte Polizeireform (mit EU), Monitoring, Wahl-/Zensusbeobachtung
  – EuR: Verfassungs- und Gesetzesänderungen, lokale Selbstverwaltung, Volkszählung, Training im Justizbereich, Ombudsmann
  – OSZE/EuR (in enger Abstimmung): Medien, interethnische Beziehungen (u. a. proportionale Repräsentanz der albanischen Bevölkerungsgruppe in Verwaltung, Militär und staatlichen Unternehmen)
  – EUMM: Beobachtung der allgemeiner Situation (ziviles Mandat)
– wirtschaftlicher Wiederaufbau zur Wiederherstellung der Infrastruktur und Schaffung selbst tragender marktwirtschaftlicher Strukturen sowie Finanzierung von Projekten zur Festigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit
  – Beitrag der EU ca. 42,5 Mio. Euro aus CARDS-Länderprogramm 2001, 30 Mio. Euro aus CARDS-Regionalprogramm, makrofinanzielle Hilfen (80 Mio. Euro bereits 1999 beschlossen, wovon bisher 30 Mio. Euro ausgezahlt sind, KOM-Vorschlag zur Erhöhung um weitere 18 Mio. Euro in Form von Zuschüssen wird zurzeit in Ratsgremien behandelt), 10,3 Mio. Euro aus Titel für „Rapid Reaction Mechanism“, ECHO (Finanzierung zurzeit aus Global Plan Western Balkans, aktuell 31,5 Mio. Euro),

  - baldmögliche Festlegung von Zeitpunkt und Zuschnitt eines Treffens internationaler Geber nach der Ratifizierung der Verfassungsänderungen (politische Signalwirkung!),
  - Stabilitätspakt: Schwerpunktsetzung auf grenzüberschreitende Projekte,
  - die Bundesregierung hat im Dezember 2001 58 Mio. DM für entwicklungspolitische Maßnahmen zugesagt. Damit wird die verfassungsrechtliche Umsetzung des Ohrid-Abkommens honoriert. Diese Mittel kommen zu den bisher zugesagten Mitteln in Höhe von 250,9 Mio. DM noch hinzu.
  - Einbeziehung aller Ethnien in Unterstützungsmaßnahmen
- Humanitäre Hilfe/Sicherheit
  - Flüchtlingsrückkehr (UNHCR, EU-KOM, SP), muss umgehend begonnen werden,
  - Humanitäre Hilfe: ECHO (Zusage: 5,4 Mio. Euro für 2001), bilateral,
  - Minenräumung: Prüfung durch UNMIK Mine Action Coordination Centre in Pristina von UN Mine Action Service veranlasst,
  - Prüfung der finanziellen Unterstützung für Zerstörung eingesammelter Kleinwaffen durch EAPC-Trust Fund.

V. Regionales Abrüstungskonzept

Mit der Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE sind alle Staaten der Region Teil des VSBM-Regimes der OSZE (Wiener Dokument 99, Verhaltenskodex, Kleinwaffendokument u. a.). Als zusätzliches regionales Instrument der Rüstungskontrolle bestehen die drei Abkommen nach den Art II (VSBM in Bosnien-Herzegowina), IV (Rüstungskontrolle Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien) und V (regionale VSBM) Anhang I-B des Dayton-Friedensabkommens. Der regionale rüstungskontrollpolitische Dialog wird durch das seit 2001 aktive regionale Zentrum RACVIAC (Zagreb; deutsche Stabilitätspaktinitiative) gefördert. Die Implementierung der Verpflichtungen ist bereits insgesamt zufrieden stellend. Die als Nächstes anstehenden abrüstungspolitischen Schritte sind der Abbau der von inneren Sicherheitsorganen gehaltenen militärischen Großgeräte (Dayton IV) und, nach Inkrafttreten des revidierten KSE-Vertrages, der Beitritt der Staaten der Region zu dem Vertrag.

Mit der von der Bundesregierung unterstützten Reform des Sicherheitssektors in den Staaten der Region ist auch der Umbau der paramilitärischen Sonderpolizeien zu Bereitschafts- und Grenzpolizeien und ihre schrittweise Entmilitarisierung verbunden.

Der Kleinwaffen-Aktionsplan des Stabilitätspakts wird in Zusammenarbeit mit UNDP umgesetzt werden; es wurden mit den USA/Norwegen in Albanien bereits über 100 000 Kleinwaffen zerstört. Ziel des Planes ist die Reduzierung der Kleinwaffen in der Region, die Verhinderung des illegalen Handels mit diesen Waffen und die Kontrolle/Sicherung der legalen Bestände an Waffen und Munition. Darüber hinaus tragen die in der Region stationierten internationalen Truppen zur Entwaffnung/Zerstörung von Waffen und zur Verhinderung illegaler Verbringung bei.

VI. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität in der Region

Die engere Zusammenarbeit der auch mit entscheidendem deutschen Beitrag aufgebauten und ausgerüsteten Grenzpolizeien und Kriminalpolizeien untereinander und mit Interpol und Europol wird als Priorität behandelt. In Bukarest wurde ein regionales Zentrum zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet, mit dem auch das BKA zusammenarbeitet. Die Einzelprogramme der Bekämpfung von Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (Drogen-, Menschen-, Waffenschmuggel, Geldwäsche, Terrorismus) werden von einer regionalen Steuerungsgruppe (Staaten der Region) und einer Beratungs- und Kontaktgruppe (internationale Organisationen: OSZE, EU, Europarat, Interpol u. a.) koordiniert, die damit sicherstellen, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein aktiv verfolgtes Eigenanliegen der Staaten der Region ist. In diesem Bereich kommt es darauf an, nationale Kapazitäten weiterhin aufzubauen, die Fähigkeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verstärken und innergesellschaftliche Rückhaltstrukturen der organisierten Kriminalität länderspezifisch zu schwächen. Neben der polizeilichen Ausbildung, Beratung und Ausrüstung (national und regional) trägt die von uns und anderen Staaten im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und des Institutionenaufbaus vorangetriebene Hilfe zur Stärkung des Justizwesens und seiner regionalen Kooperation zur Rechtssicherheit als einer der Voraussetzungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333